

Ersatzneubau der St. Anna Brücke Laach über die Ahr in der Ortsgemeinde Mayschoß Akl-0480

Anfrage Ingenieurleistungen

Planungsleistungen für den Ersatzneubau der St.-Anna-Brücke in Mayschoß

Objektplanung Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Verkehrsanlagen

Leistungsbeschreibung

Inhalt

1. Aufgabenstellung.....	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Beschreibung der Baumaßnahme	4
1.3. Randbedingungen und Zwangspunkte	8
2. Leistungsumfang	10
2.1. Allgemeines / Vormerkungen	10
2.2. Nachhaltigkeit	11
2.2.1 Allgemeine Hinweise	11
2.2.2 Projektspezifische Hinweise	11
2.3. Besondere Leistungen	12
2.3.1 Örtliche Bauüberwachung	12
2.3.2 Vermessung	12
2.3.3 Organisation der Baugrunderkundungen/Kampfmittelsondierung	12
2.3.4 Fachbeitrag Naturschutz	12
2.3.5 Hydraulische Berechnungen der Ahr im Bereich der Brücke	13
2.3.6 Planmanagement	13
2.3.7 Quartalsmäßiger Zahlungsplan	13
2.3.8 Erstellung Bauwerksbuch	14
2.3.9 Abfrage von Leitungen (Spartenanfrage)	14
3. Zur Verfügung gestellte Bearbeitungsunterlagen	15
4. Vergabeunterlagen / Angebotsunterlagen	15
5. Datenaustausch, Qualitätssicherung, Besprechungswesen, Übergabe Unterlagen und Rechnungslegung	15
5.1. Datenaustausch	15
5.1.1 Allgemein	15
5.1.2 Zeichnerische Darstellungen	15
5.1.3 Kostenberechnung-Leistungsverzeichnisse	16
5.2. Qualitätssicherung	16
5.3. Besprechungswesen	16
5.4. Übergabe Unterlagen	16
5.5. Rechnungslegung	16
6. Termine	17
7. Honorarberechnung	17

Leistungsbeschreibung

Durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021 wurde die Infrastruktur der Ortsgemeinde Mayschoß massiv beschädigt. Dabei wurde die St.-Anna-Brücke im Ortsteil Laach von den Fluten mitgerissen und soll im Zuge des Wiederaufbaus neu errichtet werden. Die Zukunft Mittelahr AöR begleitet die Maßnahme als Projektsteuerer.

Da die Ortsgemeinde zur Wiederherstellung der Brücke im Anschluss an die erste Leistungsstufe einen Förderantrag stellen muss, erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen stufenweise.

Die Aufteilung der Leistungsstufen erfolgt wie folgt:

- **Leistungsstufe 1 = Leistungsphase 1–3 gemäß HOAI**
-
- **Leistungsstufe 2 = Leistungsphase 4–9 gemäß HOAI**

Zunächst wird ausschließlich Leistungsstufe 1 beauftragt. Die Beauftragung der weiteren Leistungsstufe erfolgt optional und in Abhängigkeit der weiteren Projektentwicklung, der Genehmigungsfähigkeit der Planung sowie der Bewilligung von Fördermitteln und der Sicherstellung der Finanzierung.

Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der weiteren Leistungsstufe besteht nicht. Aus der stufenweisen Beauftragung können keine zusätzlichen Honoraransprüche abgeleitet werden.

Unabhängig von der stufenweisen Beauftragung können nur Angebote berücksichtigt werden, die die Gesamtmaßnahme umfassen und somit alle Leistungsphasen 1-9 enthalten.

Bei Bedarf kann vor Angebotsabgabe ein Ortstermin zur Besichtigung mit der Zukunft Mittelahr AöR (info@zukunft-mittelahr.de) vereinbart werden. Ansprechpartner ist Herr Sebastian Sonntag.

Auftraggeber ist die

Ortsgemeinde Mayschoß

Dorfstraße 51

53508 Mayschoß

1. Aufgabenstellung

1.1. Allgemeines

Gegenstand dieses Auftrages sind Planungsleistungen für den Neubau der St.-Anna-Brücke in der Ortsgemeinde Mayschoß.

Der Leistungsumfang umfasst folgende Leistungsbilder gemäß HOAI:

- **Ingenieurbauwerke gemäß § 44 HOAI**
- **Tragwerksplanung gemäß § 52 HOAI**
- **Verkehrsanlagen gemäß § 48 HOAI**

Die Leistungen sind vollständig anzubieten.

Die Bearbeitung kann durch ein einzelnes Büro oder durch eine Bietergemeinschaft erfolgen. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

Eine federführende Projektleitung ist zu benennen, welche die Koordination der Planungsleistungen übernimmt.

Anrechenbare Kosten für die einzelnen Planungsleistungen:

Ingenieurbauwerke	2.320.500,00 brutto	1.950.000,00 € netto
Tragwerksplanung	2.088.450,00 brutto	1.755.000,00 € netto
Verkehrsanlagen	119.000,00 € brutto	100.000,00 € netto

1.2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Brücke ist ein Ersatzneubau über die Ahr und erschließt landwirtschaftliche Flächen im Flurbereinigungsgebiet sowie den Ahr-Radweg. Sie schließt unmittelbar an die Bundesstraße 267 im Mayschösser Ortsteil Laach an. Auf der gegenüberliegenden und ortsabgewandten Seite soll die Brücke an einen Wirtschaftsweg anschließen. Sie ist entsprechend der Nutzung mit Traktoren und Anhängern zu planen.



Das Bestandsbauwerk (Plattenbalkenbrücke, Unterbau: Stahlbeton, Überbau: Holzkonstruktion) wurde durch die Hochwasserflut im Juli 2021 vollständig zerstört. Das Widerlager an der Bundesstraße ist im Gegensatz zum gegenüberliegenden Widerlager und dem Mittelpfeiler noch nicht zurückgebaut (anders als in den Fotos 3 und 4 dargestellt). Der Ersatzneubau ist in Bezug auf den Verkehrsraum analog dem bisherigen Bestandsbauwerk auszulegen.



Bild 1:



Bild 2:



Bild 3:



Bild 4:

1.3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- Die Belange der oberen Wasserbehörde SGD Nord sind zu berücksichtigen.
- Darüber hinaus sind Widerlager oder etwaige Pfeiler, Überbauten und Querschnitte strömungsgünstig auszubilden bzw. zu positionieren.
- Das Verbauungsverhältnis soll optimiert werden (beispielsweise durch weitere Stützweiten, Anhebung der Widerlager, Anhebung der Gradienten der Straße, ggf. Prüfung einer Ausführung als Niederbrücke)
- Es soll ein möglichst großer Abflussquerschnitt gewährleistet sein, der zwingend mit dem Gewässerentwicklungskonzept der Kreisverwaltung Ahrweiler abzustimmen ist.
- Die Arbeiten an der Bundesstraße sind mit dem LBM abzustimmen und genehmigungspflichtig.
- Während der Baumaßnahme ist die Wasserhaltung der Ahr zu gewährleisten.
- Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe eingeleitet werden.
- Die Planung der Wasserhaltungsmaßnahmen und Wasserreinigung obliegt dem bauausführenden Unternehmen und ist nicht Teil dieser Leistung.
- Die Gewässersohle unter der Brücke ist gemäß den Vorgaben der SGD Nord anzugleichen.
- Aktuell befindet sich eine Behelfsbrücke in Betrieb, deren Bestand und Funktion während der Planung und Umsetzung des Ersatzneubaus zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Planungsleistungen ist ein Bauphasen- und Rückbaukonzept zu entwickeln, das die Aufrechterhaltung der Verkehrsführung sowie die wasserwirtschaftlichen Belange berücksichtigt. Dabei ist sicherzustellen, dass der Rückbau der Behelfsbrücke unmittelbar nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der neuen Brücke erfolgt. Eine dauerhafte oder längerfristige Parallelvorhaltung von Behelfs- und Neubauwerk ist zu vermeiden, da hierdurch zusätzliche Einengungen des Abflussquerschnitts entstehen können, die sich nachteilig auf die Hochwassersituation (insbesondere HQ100) auswirken.
- Die Brücke erschließt ein Flurbereinigungsgebiet. Die Anschlüsse/Anbindungen an die Wege sind zu berücksichtigen (Wege- und Gewässerplan DLR).
- Der Anschluss der Bundesstraße sowie der Wirtschaftswege an die Brücke ist Bestandteil der Planung.
- Der Standort der Brücke ist innerhalb eines festgelegten Korridors zu wählen und darf maximal 10,00 m flussaufwärts oder flussabwärts variieren (Koordinaten neuer Standort (50.517465, 7.011107 Google Maps)). Der zulässige Standortkorridor liegt zwischen dem Standort der Altbrücke und der derzeitigen Behelfsbrücke in Höhe des mittig gelegenen Parkplatzes.

Ziel der Planung ist die Entwicklung einer hydraulisch optimierten Variante.

Eine zwingende Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) ist hierfür erforderlich.

Die Ortsgemeinde hat im Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, für die eine hydraulische Berechnung vorliegt. Die entsprechenden Unterlagen werden dem Auftragnehmer (AN) zur Verfügung gestellt.

- Je nach Standort sind die Randbereiche (ggf. Parkflächen) auf beiden Seiten Teil der Planung.
- Zum Zeitpunkt der Ausschreibung steht noch nicht abschließend fest, in welcher Form der Radweg über die bestehende Trasse geführt werden soll. Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung ist daher die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RLP) als Baulastträger des Radweges.
Die hiermit verbundenen Planungsleistungen wurden bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten berücksichtigt.
- Die Anbindung an die Bundesstraße ist mit dem LBM und in Einklang mit dessen Planung umzusetzen.
- Der Querschnitt vor und auf der Brücke, wird im Zuge der Entwurfsbearbeitung in Abstimmung mit dem AG festgelegt.
- Die Planung des Ersatzneubaus erfolgt auf Basis der gültigen Ausgabe RE-ING und ZTV-ING.
- Der Ersatzneubau muss die regionaltypische Baukultur berücksichtigen und sich in das Landschaftsbild einfügen.
- Für eine identitätsstiftende Gestaltung aller Brücken im Ahrtal, gibt es einen Gestaltungsleitfaden. Dieser Leitfaden ist in Abstimmung mit dem AG bei diesem Bauwerk in der Planung zu berücksichtigen.
- Im Baufeld befinden sich wahrscheinlich Versorgungsleitungen. Alle Leitungen sind bei den Versorgungsträgern abzufragen und bei der Planung des Ersatzneubaus zu berücksichtigen.
- Es sind die Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2:2010-12 anzuwenden.
- Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelsondierungen sind durchzuführen.
- Im Rahmen der Planung sind Varianten von zeitgemäßen Brückenkonstruktionen zu erarbeiten, die sich nicht nur auf die reine Funktionalität beziehen, sondern auch gestalterisch überzeugen. Weitere Kriterien zur Entscheidung der Vorzugslösung sind:
 - Robustheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit,
 - Wirtschaftlichkeit,
 - Verkehrssicherheit,
 - strömungsgünstige Gestaltung,
 - hydraulischer Durchflussquerschnitt,
 - Bauzeit,
 - bauzeitliche und endgültige Ufersicherungen,
 - leichte Prüfbarkeit der Bauwerke nach DIN1076,

- Nachhaltigkeit und Behutsamkeit bei der Wahl von Formen, Farben und Materialien
- Die Geh-/Radwege müssen barrierefrei sein
- Erhaltungs- und Wartungsaufwand.

2. Leistungsumfang

2.1. Allgemeines / Vormerkungen

Bei der Leistungserbringung sind vom AN folgende Punkte zu beachten bzw. anzuwenden:

- Der Standort der Brücke ist entsprechend der Anschlüsse im Flurbereinigungsgebiet (Wirtschaftswege) und der Bundesstraße zu wählen. Eine Standortfestlegung muss unter Berücksichtigung der hydraulischen Abflüsse erfolgen. Das Bauwerk soll möglichst keine erheblichen Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung haben.
- Eine Abstimmung mit der Kreisverwaltung und dem Gewässerentwicklungskonzept ist zwingend vorzunehmen.
- Das Ersatzbauwerk ist entsprechend der aktuellen technischen Regelungen neu zu entwerfen.
- Im Rahmen der Entwurfsbearbeitung werden 3 Entwürfe erstellt, die der Ortsgemeinde/Gemeinderat vorzustellen sind. Nach Auswahl einer Vorzugsvariante wird die weitere Planung ausschließlich auf Grundlage dieser Variante fortgeführt.
- Diese Entwürfe werden für Präsentationszwecke in 3D dargestellt. Es ist für die Visualisierung eine Projektion an den Standort mit mehreren Ansichten abzugeben.
- Die eingeschränkte Zuwegung zur Brücke ist bei der Planung zu berücksichtigen.
- Im Honorarangebot sind je Leistungsstufe 5 Ortstermine in Mayschoß zu berücksichtigen. Die Leistungsstufen können aus dem Terminkonzept entnommen werden.
- Die von der Maßnahme betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen sind vom AN anzuschreiben. Deren Anlagen sind bei der Erstellung der Planung zu berücksichtigen.
- Zugehörige Baubehelfe, Bauzustände und Verbauten sind in der Planung zu berücksichtigen.
- Teil der Planung ist die hydraulische Berechnung der Ahr im Bereich der Brücke. (Hier kann nach Rücksprache mit dem AG auf die hydraulischen Grundlagen einer Machbarkeitsstudie zurückgegriffen werden. Dies ersetzt jedoch nicht die hydraulische Berechnung für den Neubau, sondern kann lediglich als Ergänzung angesehen werden.)

- Teil der Planung ist das Einreichen der Genehmigungsplanung (Wasserrechtsantrag).
- Der notwendige landepflegerische Begleitplan (Fachbeitrag Naturschutz) mit artenschutzrechtlicher Eingangsbeurteilung sowie Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzungen sind Teil der Planung.
- Die Planung der Anschlussbereiche der Brücke ist Teil der Leistung. Im Bereich der Bundesstraße ist dies zwingend mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.
- Das Bauwerk wird durch landwirtschaftliche Maschinen zur Bewirtschaftung der Weinbaulagen sowie durch Fußgänger und Radfahrer genutzt. Inwiefern die Brücke Teil des Ahr-Radweges wird, ist mit dem Landesbetrieb für Mobilität Rheinland-Pfalz nach Rücksprache mit dem AG abzustimmen. Der Querschnitt der Brücke muss somit für Fußgänger und landwirtschaftliche Maschinen (Traktoren mit Gespann) und ggf. den Radverkehr ausgelegt sein.

Die Abstimmung mit Behörden, Trägern öffentlicher Belange sowie sonstigen Beteiligten ist Bestandteil der Planungsleistungen und im Honorarangebot zu berücksichtigen.

Der AN erstellt nach Auftragserteilung:

- eine Liste der abzugebenden Dokumente mit Angaben zu den Lieferterminen
- einen Terminplan für alle Leistungsphasen mit Darstellung der Abhängigkeiten Leistungsumfang

2.2. Nachhaltigkeit

2.2.1 Allgemeine Hinweise

Die zu beachtenden Nachhaltigkeitsaspekte werden gemeinsam mit dem Auftraggeber in der Zielfindungsphase festgelegt.

2.2.2 Projektspezifische Hinweise

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist das Brückenbauwerk ökologisch verträglich, ökonomisch akzeptabel und sozio-kulturell zu planen. Dabei sollen über alle Leistungsphasen hinweg folgende Aspekte nach den anerkannten Regeln der Technik eingebunden werden:

- Einbindung von Baustoffen und Produkten aus der Kreislaufwirtschaft
- CO₂ Reduzierung über den gesamten Lebenszyklus
- Lebensdauer verlängernde Maßnahmen ermöglichen
- Nachhaltiger Umgang mit dem Ende des Lebenszyklus im Sinne der Kreislaufwirtschaft

2.3. Besondere Leistungen

2.3.1 Örtliche Bauüberwachung

Die örtliche Bauüberwachung ist zur Sicherstellung der Qualität der Bauausführung unabdingbar. Die Leistung ist in Anlehnung an das AHO-Heft Nr. 2 Örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen (ISBN 978-3-8462-0431-3) zu erbringen.

2.3.2 Vermessung

Grundsätzlich sind diese Leistungen zu erbringen:

- Planungsbegleitende Vermessung
- Vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung
- Absteckunterlagen im Rahmen der Erstellung der Ausführungsunterlagen
- Vermessung im UTM- Format und einpflegen in die Planunterlagen

2.3.3 Organisation der Baugrunderkundungen/Kampfmittelsondierung

Zu erbringende Leistungen sind:

- Vorbereitung der Ausschreibung und Mitwirkung bei Vergabe für Baugrunduntersuchungen vor Ort und die Erstellung des Baugrundgutachtens inkl. Gründungsempfehlung
- Steuerung und Koordination des Baugrundgutachters
- Prüfung der Rechnungen des Baugrundgutachters
- Vorbereitung der Ausschreibung und Mitwirkung bei Vergabe für Kampfmittelsondierung vor Ort
- Steuerung und Koordination der Kampfmittelsondierung
- Prüfung der Rechnungen des für die Kampfmittelsondierung beauftragten Unternehmens

Die Beauftragung der Baugrunduntersuchungen vor Ort und die Erstellung des Baugrundgutachtens inkl. Gründungsempfehlung sowie die Kampfmittelsondierung erfolgt in Absprache durch den AG.

Soweit in dieser Leistungsbeschreibung Leistungen beschrieben sind, die nicht zu den Grundleistungen der jeweiligen Leistungsbilder gemäß HOAI gehören, gelten diese als besondere Leistungen und sind vom Bieter bei der Honorarermittlung zu berücksichtigen.

2.3.4 Fachbeitrag Naturschutz

Der AN erstellt den Fachbeitrag Naturschutz nach den Vorgaben der genehmigenden Behörden, Untere Naturschutzbehörde. Es ist damit zu rechnen, dass das

Bauvorhaben in einem Naturschutzgebiet (NSG), einem EU-Vogelschutzgebiet (SPA-Special Protected Area) und einem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) liegt. Ggf. wird im Zuge der Genehmigungsplanung vom AN eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erstellt.

Zu erbringende Leistungen sind:

- enge Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde auch im Rahmen eines Vor-Ort Termins.
- Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz mit artenschutzrechtlichen Eingangsbeurteilungen.
- Berücksichtigung alle Maßnahmen aus dem Fachbeitrag Naturschutz in der Planung.

2.3.5 Hydraulische Berechnungen der Ahr im Bereich der Brücke

Eine wichtige Grundlage für die hochwasserresistente Planung der Brücke sind hydraulische Berechnungen der Ahr. Die obere Wasserbehörde SGD Nord hat dafür Anforderungen an die Bauwerke bei einem Hochwasser HQ_{100} und HQ_{extrem} in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten definiert.

Zu erbringende Leistungen sind:

- Nutzung der neu zu erstellenden Vermessungsdaten für die Sohle und den Uferbereich der Ahr als Grundlage für die weitere Bearbeitung
- Erstellung eines hydraulischen Modells der Ahr mindestens 2-dimensional mit einer Länge von ca. 250 m (jeweils mind. 125 m stromauf- und stromabwärts des möglichen Brückenstandortes (50.517465, 7.011107 Google Maps)).
- Berücksichtigung der Abflusswerte der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord des Landes Rheinland-Pfalz (SGD-Nord RLP)
- Erstellung von allen erforderlichen Berechnungsfällen (Flussbett der Ahr ohne Brücke, Flussbett der Ahr mit 3 Vorentwurfvarianten der Brücke, Berücksichtigung der Verklausung von einem oder mehrerer Brückenfelder)
- Erstellung Erläuterungsbericht inkl. tabellarischer Zusammenstellung aller Ergebnisse und Darstellung in Lageplänen
- Berücksichtigung der Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen in den weiteren Planungsphasen

2.3.6 Planmanagement

Der Austausch aller Unterlagen erfolgt über ein Planmanagementsystem. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten sind in der separat anzubietenden Nebenkostenpauschale einzukalkulieren.

2.3.7 Quartalsmäßiger Zahlungsplan

Für die Mittelabrufe von den Fördergeldgebern werden in allen Bau-Projekten vierteljährliche Zahlungspläne benötigt. Der Auftragnehmer ermittelt, welche Summen

vierteljährlich durch Unternehmerrechnungen zusammenkommen, um die Mittelabrufe durch den Auftraggeber planen zu können.

2.3.8 Erstellung Bauwerksbuch

Der AN erstellt am Ende des Bauvorhabens das Bauwerksbuch in der aktuellen Version des Programmsystems nach DIN 1076 auf der Datenbasis der ASB-Ing. Der AN erfasst die Bauwerksdaten und bindet die digitalen Bestandsübersichtszeichnungen, Fotos und Lageplanskizzen ein. Die Übermittlung des Bauwerksbuches erfolgt digital als CAB-Datei und im Format PDF.

Der Bieter definiert den erforderlichen Aufwand selbst und hat diesen als Pauschalbetrag anzubieten.

2.3.9 Abfrage von Leitungen (Spartenanfrage)

Der Bieter führt eine Leitungsabfrage bei allen im Plangebiet vertretenen Ver- und Entsorgern durch, wie z.B. Verbandsgemeinde Altenahr, Abwasserwerk Mittelahr, Stadtwerke Bonn, Westenergie, Telekom, und stellt diese in Plänen dar. Der Bieter definiert den erforderlichen Aufwand selbst und hat diesen als Pauschalbetrag anzubieten.

3. Zur Verfügung gestellte Bearbeitungsunterlagen

- Verfahrensweise: Vorläufige Regelungen für hochwasserresiliente Ersatzneubauten von Straßenbrücken im Zuständigkeitsbereich des LBM RP vom 02.06.2022
- Gestaltungshandbuch Brücken im Ahrtal ist auf der Homepage Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zu finden. Internet-Link:
https://lbm.rlp.de/fileadmin/lbm/Themen/Wiederaufbau_Ahrtal/Dokumente/Gestaltungshandbuch_Bruecken_im_Ahrtal.pdf
- Machbarkeitsstudie/Variantenbetrachtung inkl. hydraulischer Untersuchungen
- Planungen Wege- und Gewässer im Flurbereinigungsgebiet

4. Vergabeunterlagen / Angebotsunterlagen

- Akl0480_Formblatt Honorarangebot
- Akl0480-Aufwandswertschaetzung_Planung
- Akl0480 Formblatt Terminkonzept
- Akl0480_Rahmenterminplan Planung St.-Anna-Brücke
- Akl0480_VgV_Wertungskriterien_Objektplanung_Ingenieurbauwerke_HZIII

5. Datenaustausch, Qualitätssicherung, Besprechungswesen, Übergabe Unterlagen und Rechnungslegung

5.1. Datenaustausch

5.1.1 Allgemein

Bei Abschluss der einzelnen Leistungsphasen sind alle Daten vollständig digital an den Auftraggeber zu übergeben, sodass sie ohne Auf- oder Nachbearbeitung übernommen werden können und eine weitere Bearbeitung (durch den AG) zulassen. Die erforderlichen Dokumentationen sind "Microsoft Office"-kompatibel aufzubereiten.

Dokumente, zu denen keine Angaben zur Dateiart und Format angegeben wurden, sind im DOCX- bzw. XLSX-Format zu übergeben (MS-Office).

Alle Unterlagen sind zudem im PDF-Format auszuhändigen.

5.1.2 Zeichnerische Darstellungen

Zeichnungen sind im AutoCAD-DWG-Format, PDF-Format und zusätzlich als DXF-Format zu übergeben. Über die Datenart und Qualität ist frühzeitig mit dem AG eine Abstimmung herzustellen, die die Weiterverwendbarkeit sicherstellt.

5.1.3 Kostenberechnung-Leistungsverzeichnisse

Bei Leistungsverzeichnissen erfolgt der Austausch der Datensätze gemäß GAEB Standard D81 bis D89, kompatibel zu dem DV-Programm iTWO_64_2014.

Die vorgegebenen Konfigurationen für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse (z.B. Länge Kurztext), die für die Straßenbauverwaltungen bestehen, sind in jedem Fall einzuhalten.

5.2. Qualitätssicherung

Vor Übergabe der Unterlagen hat im Rahmen der Qualitätssicherung eine präzise Eigenkontrolle durch den AN zu erfolgen. Diese ist jeweils auf den Unterlagen zu vermerken.

5.3. Besprechungswesen

Wegen des engen Terminplans sind regelmäßige Abstimmungen, mindestens im monatlichen Abstand, mit dem AG unerlässlich. In diesem Zusammenhang sind dem AG jeweils aktuelle Planungsstände gemäß dessen Anforderungen zu übergeben. Die Termine gibt im Regelfall der AG vor, bzw. es sind auch auf Wunsch des AN zusätzliche Abstimmungstermine möglich. Die Besprechungen finden in der Alten Schule, Dorfstraße 51 in Mayschoß oder vor Ort statt. Für die Ortstermine ist auch das Kapitel 2.1 und das Formblatt Honorar zu beachten.

Während der gesamten Planung bzw. Bearbeitung ist vom AN gemäß den Anforderungen des AG eine parallele Abstimmung der Planung mit den zu beteiligenden „Trägern öffentlicher Belange“ durchzuführen.

5.4. Übergabe Unterlagen

Die zu erstellenden Unterlagen sind dem AG wie folgt zu übergeben:

- 3-fach farbig (in Papierform)
- Datenträger (digitaler Planungsordner)

Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung:

- 6-fach farbig
- Datenträger (digitaler Planungsordner)

5.5. Rechnungslegung

Die Rechnungen sind prüfbar, das heißt mit den jeweiligen prozentualen Ansätzen der Leistungsphasen und dem in Rechnung gestellten Leistungsstand zu erstellen.

Ebenfalls sind bei Leistungen auf Nachweis die Stundenblätter mit der Abschlagsrechnung sowie der Schlussrechnung einzureichen.

6. Termine

Der Auftraggeber hat einen Rahmenterminplan für die Planung erstellt. Dieser ist als Anlage zu den Vergabeunterlagen beigefügt. Der Bieter hat auf dieser Grundlage ein Terminkonzept für die Planung zu erstellen. Eine Verkürzung der im Rahmenterminplan vorgesehenen Planungsdauer ist grundsätzlich zulässig. Terminkonzepte, deren Gesamtdauer den im Rahmenterminplan vorgesehenen Zeitraum um mehr als 6 Wochen überschreiten, können bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt werden.

Bitte benutzen Sie für das Angebot das Formblatt Terminkonzept.

7. Honorarberechnung

Bitte benutzen Sie für das Angebot das Formblatt Honorarangebot.

Die Angebotswertung erfolgt gemäß den in den Vergabeunterlagen dargestellten Zuschlagskriterien.